

## Aktuelle Besucherregelungen ab dem 01.06.2022

**!!! ÄNDERUNG - NEUE TESTZEITEN !!!**

**Montag bis Sonntag  
13:00 Uhr bis 15:30 Uhr**

**Besuchszeiten  
10:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

**Bitte legen Sie bei Besuchen außerhalb der Testzeiten  
unaufgefordert ein Testnachweis im Wohnbereich vor.**

⇒ Zutritt zur Einrichtung nur mit vorherigem negativen Antigentest

(nicht älter als 24 Stunden, bei nicht-immunisierten nicht älter als 6 Stunden oder ein negativer PCR-Test nicht älter als 24 Stunden). Die Einrichtung behält sich vor trotz Vorlage eines Schnelltests eigene Tests vor.

**DIE TESTPFLICHT GILT AUCH FÜR GEIMPfte/GENESENEN.  
Es werden keine Laien- oder Selbsttests akzeptiert!**

**Besucher\*innen sind verpflichtet, einen Testnachweis vorzulegen. Ohne einen solchen Nachweis ist der Zutritt nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die konsequent bei den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht wird!**

- ⇒ Besucher\*innen müssen sich vor oder beim Betreten der Einrichtung die Hände desinfizieren.
- ⇒ Besucher\*innen müssen während des gesamten Aufenthalts in **ALLEN** Räumen der Einrichtung eine FFP2-Maske tragen!  
Medizinische Maskenpflicht für Kinder von 6-14 Jahren
- ⇒ Besuche in den Aufenthaltsbereichen sind nicht gestattet!
- ⇒ Besucher\*innen müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten (Ausnahme: Familienangehörige 1. Grades)

Ein Besuch ist nicht möglich, wenn der/die Besucher\*in:

- keinen Schnelltest zulässt oder kein negatives gültiges Testzertifikat vorlegt,
- innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer Coronainfizierten Person hatte,
- Corona-Verdachts-Symptome aufweist (Fieber, Husten, Störung des Geschmackssinns),
- das korrekte Tragen von Masken im Gebäude und den Bewohnerzimmern verweigert.